

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

14.8.1815 (Nr. 224)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 224.

Montag, den 14. Aug.

1815.

D e u t s c h l a n d.

Karlruhe. Relation des k. k. östreich. Generals der Kavallerie, Fürsten von Hohenzollern, an den Chefkommandirenden F. W. Fürsten zu Schwarzenberg Durchl., über das Gefecht am 9. Jul. bei Oberhausbergen zwischen der Garnison von Straßburg und dem 2. Armeekorps: „Mit grauem Morgen stürzten, begünstigt durch einen dichten Nebel, zwei feindliche Infanteriemassen, unterstützt von ansehnlichen Kavalleriekolonnen, auf unsere Vorposten so unaufhaltsam ein, daß die Hauptposten kaum im Stande waren, so lange Widerstand zu leisten, bis die im Lager stehende Division Mazzuchelly Zeit gewann, unter das Gewehr zu treten, und sich in Verfassung zu setzen. Die Richtung der feindlichen Angriffskolonnen war gegen Ober- und Mittelhausbergen, welche Orte auch im ersten Anlaufe vom Feinde genommen wurden. Der Feind war auf diese Weise bis hart an die Position gelangt. Nun ward er aber durch ein mörderisches Kleingewehr- und Kartätschenfeuer im weitem Vordringen aufgehalten. Feldmarschalllieutenant Graf Mazzuchelly beorderte in diesem Augenblick das 2. und 3. Bataillon des Regiments Württemberg zum Angriff und zur Wiederwergnahme der beiden Orte Ober- und Mittelhausbergen. Dieser Angriff ward mit hohem Muthe ausgeführt; jedoch setzte der Feind den verzweifeltsten Widerstand entgegen, um die innehabenden Punkte zu behaupten, und das Gefecht wurde hierdurch sehr hartnäckig und blutig. Der einsichtsvolle Herr Gen. Lieut. v. Schaffer hatte kaum diese Hartnäckigkeit des Feindes, sich in den eingenommenen Punkten zu behaupten, wahrgenommen, als er zur Vereitlung dieser feindlichen Absicht die 4. großherzogl. bad. Fußbatterie, unterstützt von dem Schützenbataillon der zweiten Brigade unter Oberst Peternel, gegen Mittelhausbergen zu einem Angriff in des Feindes rechte Flanke detaschirte. Wie Ver-

zweifelte stürzten sich nun die Feinde auch gegen diese Batterie bis auf die Nähe von 40 bis 50 Schritten, und obwohl auch hier ein verheerendes Kartätschenfeuer in die feindlichen Reihen drang, war der Widerstand fortwährend unbezwinglich, bis der brave Oberst Peternel einen raschen Angriff mit dem Bajonet vollführte, während die Truppen der Division Mazzuchelly den Sturm gegen die Orte Ober- und Mittelhausbergen erneuerten. Die 4. großherzogl. bad. Fußbatterie, unter der tapfern und zweckmäßigen Führung des Kapitan Fessler, unterstützte diese Angriffe auf eine sehr wirksame Weise. Jetzt brach die Entschlossenheit des Feindes; er begann zu weichen, und zog sich etwas zurück. Ich ordnete sogleich von der auf dem rechten Flügel stehenden Kavallerie, bestehend aus Kienmajer 4 und Kaiserhusaren 4 Eskadrons, einen Angriff en Echelon auf die weichenden feindlichen Kolonnen, und ließ diese Attaque von der Kavalleriebatterie unter Hrn. Lieutenant Bisbel kräftig und nachdrucksam unterstützen. Gleichzeitig hieb auch in den aus Mittelhausbergen retirirenden Feind der großherzogl. badische Rittmeister v. Rüdelt mit 2 Eskadrons ein. Beide Kavallerieangriffe waren von entscheidendem Erfolge, und verbreiteten Unordnung in die feindlichen Kolonnen, die in wilder Flucht davon eilten, und das Schlachtfeld von Niedergehauenen und Todten bedeckt verließen. (Der Beschluß folgt morgen.)

Am 12. d. sind S. Durchl. die Frau Fürstin von Wagram (Berthier) durch Frankfurt nach Paris gereiset. An den beiden vorhergegangenen Tagen waren zu Frankfurt theils angekommen, theils durchpassirt: Der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Cumberland und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz; die Frau Fürstin von Dessau nebst Familie und Gefolge; der Erbprinz und der Prinz Bernhard von Solms-Braunsfels; der Graf zu Erbach-Schönberg, kaisert. östreich. Gen. Feld-

zeugmeister; der kaiserl. russ. Gen. Graf Tolstoy; der königl. franz. Generallieutenant Graf von Pire'. Letzterer geht, wie es heißt, in kaiserl. russ. Dienste. Am 11. war zu Frankfurt auch die erste Kolonne einer sächs. Brigade, unter dem Befehle des Grafen von Rostk, eingetroffen. Sie besteht aus dem dritten Bataillon des ersten, zweiten und dritten Regiments, und zählt 1 General, 3 Stabsoffiziere, 2247 M. und 126 Pferde.

Am 9. d. ist zu Hanau eine Abtheilung russ. Rekonvaleszenten unter dem Befehl des Majors Tscherloff angekommen. Sie bestand aus 17 Offizieren, 1051 Mann und 18 Pferden.

Am 8. d. sind der königl. schwedische Oberstlieutenant von Lhun und Kapitän Bierk, als Kuriere, durch Kasfel nach Paris geeilt.

Eine von dem großherzogl. hess. geh. Rath und Hofkammerdirektor Langsdorf zu Gießen verfaßte Abhandlung über Kunstverfassung und deren Verbesserung ist von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, als vorzüglichste Preisschrift, gekrönt worden.

Beschluß des die Vertagung der Ständeversammlung betreffenden königl. württembergischen Rescripts: Allein, anstatt daß die landständischen Bevollmächtigten sich über den Inhalt Unserer allerhöchsten Entschließung und ihre Anwendung im Einzelnen in nähere Erörterungen eingelassen hätten, traten die gesamten Stände nach einem Stillschweigen von mehr als einem Monate mit einer Erklärung auf, welche die Fruchtlosigkeit aller weitem Unterhandlungen besorgen lassen mußte. Ohne sich auf irgend eine Weise den in gedachter Resolution ausgedrückten Ansichten zu nähern, verließen sie den bisher betretenen Weg, und kamen auf die Forderung der Anerkennung des gleich Anfangs von ihnen aufgestellten Rechtsprinzips zurück, welches Unsere königl. Kommissarien, in der wohlgemeinten Absicht, ein Einverständnis in der Sache selbst nicht durch Diskussionen über Prinzipien zu vereiteln, mit Vorbedacht umgangen hatten. Sie verbanden damit einen Zusammentrag von Beschwerden, welche sie als eine Folge der bisherigen Staatseinrichtung und der Aufhebung der früheren Landesverfassung ansehen zu können glaubten, bei deren flüchtiger Durchsicht aber es in die Augen fällt, daß Bedrängnisse, welche das Land bei jeder Staatsverfassung unter den unvermeidlichen Zeitereignissen hätte erdulden müssen, und deren möglichste Milderung Unseren kräftigen Ver-

wendungen zu ver danken war, ungegründeter Weise Unserer Regierungsverwaltung zur Last gelegt wurden. Bei dieser Lage der Sachen konnte die Hoffnung, die Gegenwart der versammelten Stände zu Erörterung der zu ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung sich eignenden Landesangelegenheiten zu benutzen, nicht anders als sehr entfernt seyn, und es war unverkennbar, daß, so lange die Konstitution des Königreichs, als die Grundlage der landständischen Wirksamkeit, von Seite der Landstände noch Widersprüche fand, auch das Daseyn einer so zahlreichen Versammlung ganz zwecklos seyn würde. Da man auch mit Grund annehmen durfte, daß die Stände durch die übergebene Beschwerdenaußführung alles, was sie in dieser Beziehung vorzubringen gehabt, erschöpft haben, und da der Umfang der darin aufgenommenen Gegenstände voraussehen ließ, daß die von Uns angeordnete genauere Untersuchung derselben längere Zeit erfordern würde, so beschloßen Wir, die Ständeversammlung auf so lange zu vertagen, bis Wir durch die Vorträge Unserer Staatsbehörden in den Stand gesetzt seyn werden, Unsere Entschließungen im Einzelnen und Ganzen zu fassen, den angegebenen Mißbräuchen auf den Grund zu sehen, und, wo es nöthig erscheinen wird, andere gesetzliche Einrichtungen und Anordnungen auf dem verfassungsmäßigen Wege einzuleiten. Damit aber auch in Absicht auf die Verfassung selbst keine Zeit unbenutzt gelassen, keine Gelegenheit gegenseitiger Annäherung und Entwicklung der Ansichten verläumt werden möge, so verbanden Wir mit der Eröffnung dieser Entschließung zugleich das Ansinnen an die Ständeversammlung, Bevollmächtigte zu Fortsetzung der Unterhandlungen mit Unsern königl. Kommissarien zurückzulassen. Allein letztere wollten sich mit der Aufstellung bloßer Bevollmächtigten zu dem bezeichneten Zwecke nicht begnügen, sondern bestanden darauf, eine verjüngte landständische Versammlung von 25 Mitgliedern, neben dem Präsidenten und 2 Sekretarien, mit der ausgedehnten Bestimmung zurückzulassen, alle den gesamten Ständen zustehenden Funktionen in Abwesenheit derselben auszuüben. Da Wir dieses Ansuchen um so weniger den Umständen angemessen fanden, als eines Theils das Verlangen der Stände, durch einen Ausschuss fortdauernd repräsentirt zu werden, von dem Erfolge der noch unvollendeten Unterhandlungen über diesen Hauptpunkt abhing, mithin nicht vorläufig gewährt werden konnte, und andern Theils, so lange die Ständever-

sammlung ihre eigene Existenz nicht als gesetzmäßig ansieht, sie eben so wenig einem ihre Stelle vertretenden Ausschusse die Vernehmung ihrer auf die neue Konstitution gegründeten Funktionen überlassen konnte, so beharrten Wir auf Unserem früheren Ansinnen, und gaben übrigens den Ständen zu erkennen, daß Wir sie in Ansehung derjenigen, die sie zu den Unterhandlungen zurücklassen würden, nicht auf die bisherige Anzahl von 4 beschränken, und dem Zurückbleiben einer zwei- oder dreifach erhöhten Zahl von Mitgliedern nicht entgegen seyn wollten. Unsere entgegenkommende Entschloßung wurde jedoch in der hierauf eingereichten weiteren landschaftlichen Erklärung in Hinsicht auf Form und Inhalt auf eine Art erwiedert, welche keineswegs dazu geeignet war, um von einer weitem Nachgiebigkeit irgend einen guten Erfolg erwarten zu können. Wir beließen es daher bei der aus guten Gründen beschlossenen Vertagung, und müssen uns, nachdem die Ständeversammlung ohne Zurücklassung von Unterhandlungskommissarien aus einander gegangen ist, nunmehr darauf beschränken, die in den landständischen Erklärungen enthaltenen Angaben, wodurch unsere Gesinnungen in ein falsches Licht gestellt werden, durch Thatsachen offenkundig zu widerlegen, um wenigstens von unserer Seite alles zu thun, was dazu beitragen kann, unsere treugesinnten Unterthanen in den vollkommenen Genuß der ihnen zugeordneten Wohlthaten zu setzen. Wir erklären zu dem Ende, daß Wir uns durch das angeführte Benehmen der Ständeversammlung und durch die Empfindungen, die es uns einflößen mußte, in unserer Gesinnungen für unser gutes Volk und unsere getreuen Unterthanen nicht wankend machen lassen werden. Wir geben daher unseren lieben und getreuen Unterthanen die feierliche Versicherung, daß Wir, weit entfernt, sie durch die Weigerung ihrer Stellvertreter leiden lassen, alle in der Verfassungsurkunde vom 15. März sowohl den Einzelnen, als dem Ganzen ertheilten und zugestandenen Gerechtsame, Freiheiten und Vorzüge aufs neue bestätigt haben wollen. Wir werden auch die von uns vertagte Landständeverammlung, wenn sie auf unser Berufen verfassungsmäßig wieder zusammengetreten seyn wird, die den Ständen durch jene Urkunde angewiesenen Rechte und Vorzüge in ihrem ganzen Umfange ungekränkt ausüben und genießen lassen, und mit der bisherigen Geneigtheit alles anwenden, was zu Befestigung des wechselseitigen Vertrauens füh-

ren kann. Gegeben Ludwigsburg, den 5. Aug. 1815. Friderich. Der Minister des Innern, Staats- u. Konferenzminister, Graf v. Reischach. Ad Mandatum Sacrae Regiae Majestatis proprium. In Abwesenheit des Ministers Staatssekretärs, der Geheime- und Staatsrath, v. Menoth.

F r a n k r e i c h.

In deutschen öffentlichen Blättern liest man folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Paris vom 6. d.: „Die vor einigen Tagen durch die hiesigen Journale verbreitete Nachricht von dem nahen Frieden, unter der Hauptbedingung von Frankreichs Integrität, hat die Herzen aller Franzosen mit Freude erfüllt über den bevorstehenden abermaligen Triumph ihrer diplomatischen Intriquen. Zum Glück haben wir gegründete Hoffnung, daß diese Freude zu frühzeitig war, und der eigentliche Friedenszustand, der, so wie die Dinge dormalen stehen, selbst für Frankreich verderblich werden würde, ist nach dem Urtheil unterrichteter Männer noch weit entfernt. Das Uebel ist zu tief gewurzelt, und Niemand kann sich mehr mit der philanthropischen Hoffnung schmeicheln, die verruchten Notten durch gewöhnliche Mittel niederzuschlagen. Die Opposition gegen Ludwig XVIII. zeigt sich täglich gefahrdrohender, und es scheint, als ob man jetzt selbst in den Kabinetten der verbündeten Mächte seinen Thron für allzuwankend hält, um auf ihn die Ruhe Europa's zu begründen. Jeden Abend sammeln sich Volksgruppen im Tuilleriesgarten, die fast unter den Fenstern des Königs das gräßliche Geschrei, Vive l'Empereur, und A bas les Bourbons ertönen lassen, und, damit auch nicht ungewiß bleibe, womit man sich dem großen und in Paris bedeutenden Publikum der Theaterfreunde empfehlen kann, so hat Mlle. Mars, welche vor kurzem mit ungeheurem Beifall wieder auftrat, die sinnreiche Idee gehabt, die beliebten Nationalfarben dadurch zu ehren, daß sie im ersten Stük rothe, im zweiten weiße, und nach gewechseltem Anzug blaue Blumen trug. (Mlle. Mars, sagt ein Pariser Blatt, ist dem Benehmen nach entschlossen, das französ. Theater zu verlassen, und nach Rußland zu gehen, um die Freuden der Illusion in einem Lande zu suchen, wo sie wenigstens, mit der ganzen Nation, rufen können: Vive l'Empereur!) Unter diesen Umständen hat man von Seiten der verbündeten Mächte vor allem dahin gewirkt, um die Verwaltung der

eroberten Provinzen zu regularisiren; die administrativen Mayors sind zum Theil bestimmt etc.

Nach dem östreichischen Beobachter ist durch eine zu Bourg en Bresse am 17. Jul. erlassene Bekanntmachung des Generalintendanten der kais. östreichischen Armee von Italien, Grafen von Wurmsier, das Gouvernement der Departements Ain, Jura, Jfere und Montblanc an den k. k. wirklichen Hofrath und Ritter, Anton Leopold von Roschmann-Hoerburg, übertragen worden, welcher dasselbe am 22. desselben Monats übernehmen sollte.

Niederlande.

Am 6. d. Morgens ist der König der Niederlande von Brüssel nach dem Haag zurückgekehrt. — Eine Brüsseler Zeit. will wissen, Longwy habe sich an die Preussen ergeben.

Preussen.

Der 3. d., der Geburtstag Sr. Maj. des Königs, ist zu Berlin und in andern Städten des Königreichs auf mancherlei Weise gefeiert worden. — Der von den Preussen bei der Einnahme von Avesnes arretirte Unterpräfekt Mallarme' ist als Staatsgefangener nach Wesel gebracht, und auf die Sidatelle gesetzt worden. Dieser eifrige Anhänger Bonaparte's hatte sich kurz vor der Einnahme von Avesnes eine beträchtliche Summe Geldes aus öffentlichen Kassen zugeeignet. Dieses Geld wurde ihm vorläufig abgenommen und hinterlegt, bis gehörig Rechnung abgelegt seyn wird. — Vor kurzem sind zwei Abgeordnete aus Breslau, der Probst Rahn und der Prof. Mittelsdorf, in die Niederlande geschickt worden, um überall den preuß. Verwundeten und Kranken selbst Hülfe zu bringen, Nachrichten einzuziehen, Listen zu fertigen etc. Sie hatten 10,000 Thlr. bei sich, um damit augenblickliche Hülfe zu leisten, und noch mancherlei auf schnellen Beistand zweckende Instruktionen. (Auch von andern Seiten haben dergleichen wohlthätige Abordnungen statt gehabt, namentlich von Seite der Stadt Bremen, wobei der dortige Frauenverein sich sehr thätig bewiesen hat.) — Die preuß. Schulen und Universitäten sind fast verödet. So zählt die Universität Breslau nicht über 150 Studierende. Alle übrigen stehen im Felde.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 15. Aug.: Die Frau zweier Männer, Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen frei bearbeitet von A. G. Schulz.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Der hiesige Bürger und Sternwirt Zimmermann ist genehm, durch unterzeichnete Stelle sein in der verlängerten Kronengasse dahier gelegenes Haus Donnerstag, den 7. des nächstkünftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Stern, öffentlich an den Meistbietenden zu eigen versteigern zu lassen. Besagtes Haus ist dreistöckig ganz neu und massiv von Stein gebaut, hat im untern Stok zwei große Zimmer, eine Kammer und Küche; im mittlern Stok vier Zimmer, wovon drei tapezirt sind, samt Kammer und Küche; im dritten Stok auch vier Zimmer, wovon zwei tapezirt sind, Magdkammer und 2 Küchen, und unter dem Dach drei Zimmer, eine Küche, 2 Kammern und geräumige abgetheilte Speicher. Unter dem Haus befinden sich zwei große gewölbte Weinkeller und ein Gemüsekeller. Dasselbe hat eine Einfahrt, geräumigen Hof und einen Brunnen darin, und ist mit einem Hintergebäude versehen, in welchem ein großes Waschhaus, drei Kammern, Stallung zu 12 bis 16 Pferden, Heuboden, drei Schweinkälte und Holzplatz, im obern Stok aber eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, einer Kammer, einer Küche und Magdkammer, angebracht sind. Es ergibt sich hieraus, daß dieses Haus zu einem großen Etablissement aufs bequemste eingerichtet ist. Der Eigenthümer wird sich auch, falls ihm ein annehml. Gebot gemacht wird, in einen Privatkauf einlassen, und wenn ein solcher zu Stande kommt, es vor der Versteigerung öffentlich bekannt machen. Den Preis und die Kaufbedingungen kann man bei ihm erfahren, das Haus aber kann alle Tage besichtigt werden.

Karlsruhe, den 2. Aug. 1815.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Obermüller.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Da man Grund hat, zu vermuthen, daß verschiedene Personen, welche sich bisher nicht gemeldet, noch Zahlungen an die Verlassenschaftsmasse des in Rußland verstorbenen Regimentsquartiermeisters Münzer zu machen haben, so werden solche hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, ihre Rückstände hierher zu berichtigen, oder wenigstens den Betrag anzuzeigen, widrigenfalls sie die aus unterlassener Bezahlung oder Anzeige für sie entstehenden unangenehmen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe, den 8. August 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Vogel.

Wiesloch. [Ediktalladung.] Joseph Müller von Rettigheim, welcher vor ohngefähr 50 Jahren von Haus sich wegbegeben, ohne daß man inzwischen von seinem Aufenthalte etwas erfahren, wird andurch, auf das Gesuch seiner Verwandtschaft, aufgefordert, innerhalb Jahresfrist über sein noch bestehendes Vermögen in 366 fl. 6 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen, sonst zu gewärtigen, daß solches seinen Erben ausgefolgt werde.

Wiesloch, den 5. August 1815.

Großherzogl. Bad. Amt.

Vang.

Bach.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Jakob Schäffer von Oppenau, ein Maurer seiner Profession, hat sich vor 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und später Dienste unter den k. k. Oestreich. Truppen genommen, seit dieser Zeit aber nicht das Mindeste von sich hören lassen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier persönlich zu stellen, oder von seinem Leben Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen natürliche Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden würden.

Oberkirch, den 18. Jul. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Ker mann.